

Aktualisierung der Arzneimittel-Richtlinie - VIIa: Biologika und Biosimilars

Mit Wirkung zum 26. April 2023 wird die Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie um ein weiteres Biosimilar ergänzt.

Hinweis zur Austauschbarkeit: aus der Übersicht kann nicht entnommen werden, ob die in einer Zeile aufgeführten Arzneimittel in ihren zugelassenen Anwendungsgebieten übereinstimmen.

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
Teriparatid (es liegen auch generische Zulassungen vor)	Forsteo	Kauliv , Livogiva, Movymia, Sondelbay, Terrosa

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter: https://www.g-ba.de/downloads/83-691-792/AM-RL-VIIa-Biosimilars_2023-04-26.pdf